

SCHEIDUNGSFOLGENVEREINBARUNG

WAS IST EINE SCHEIDUNGSFOLGENVEREINBARUNG?

Mit einer Scheidungsfolgenvereinbarung können Sie die finanziellen und weiteren rechtlichen Folgen der Scheidung klären. Ziel ist die möglichst einvernehmliche Scheidung, um das Scheidungsverfahren nicht unnötig zu verzögern. Eine Scheidungsfolgenvereinbarung kann Ihnen also dabei helfen, die Scheidung einfacher, schneller und preisgünstiger durchzuführen. Wenn Sie Ihre Vereinbarung rechtlich bindend festhalten, können Sie die Regelungen notfalls zwangsweise durchsetzen.

WAS MUSS ICH ALLES REGELN?

Sie sollten möglichst alle Folgen regeln, die mit der Scheidung verbunden sind. So müssen Sie Ihren Hausrat sowie die Ehwohnung aufteilen und Haustiere zuordnen. Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, müssen Sie den Kindesunterhalt, sowie das Sorge- und Umgangsrecht regeln: Welches Betreuungsmodell ist das richtige für Sie? Wer kümmert sich wann um die Kinder? Eine weitere Folge ist der

mögliche Anspruch auf nachehelichen Unterhalt bzw. Ehegattenunterhalt, wenn einer von Ihnen bedürftig und der andere leistungsfähig ist.

Denken Sie auch an den Zugewinnausgleich und den Versorgungsausgleich. Beim Zugewinnausgleich geht es um das während der Ehe gemeinsam erwirtschaftete Vermögen. Wenn Sie keinen Ehevertrag haben, wird sonst der gesetzliche Regelfall der Zugewinnngemeinschaft angewandt. Das bedeutet, dass die Differenz Ihrer jeweils erwirtschafteten Vermögen hälftig aufgeteilt wird. Gleiches gilt für den Versorgungsausgleich. Hierbei geht es jedoch um die Aufteilung der während der Ehe erworbenen Ansprüchen auf Rentenansprüche.

WIE HALTEN WIR DIE VEREINBARUNG FEST?

Sie können viele Folgen auch einfach mündlich klären. Eine mündliche Vereinbarung können Sie jedoch kaum gerichtlich durchsetzen. Außerdem ist für einige Folgen der Scheidung die Schriftform vorgegeben, wie zum Beispiel: Regelungen zum Zugewinn- und Versorgungsausgleich oder zur Übertragung von Immobilieneigentum. Sie benötigen daher ohnehin eine schriftliche Vereinbarung. Lassen Sie Ihre Vereinbarung notariell beurkunden oder gerichtlich protokollieren.

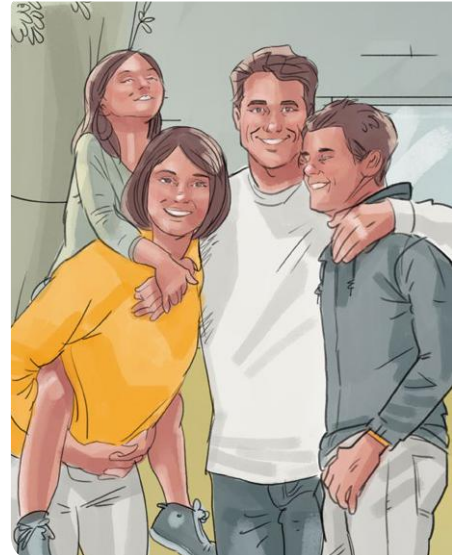


Checkliste

SCHEIDUNGSFOLGENVEREINBARUNG

WAS MUSS ICH BEACHTEN?

- Hausrat aufteilen
- Haustiere zuordnen
- Wohnrecht in der Ehemwohnung
- Aufteilung gemeinsamer Immobilien
- Sorge- und Umgangsrecht gemeinsamer Kinder
- Kindesunterhalt
- Nachehelicher Unterhalt
- Versorgungsausgleich
- Zugewinnausgleich
- Aufteilung Scheidungskosten
- Vereinbarung bzgl. laufender Kreditraten
- Notariell beurkunden bzw. gerichtlich protokollieren lassen



WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!
- Kümmern Sie sich um Ihre anwaltliche Vertretung für das Scheidungsverfahren.



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei. Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Ihrer Nähe.

